



## Windpocken

Windpocken sind eine Viruserkrankung, die durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Sie geht einher mit Unwohlsein, Kopf- und Gliederschmerzen, nach 1-2 Tagen gefolgt von einem juckenden Hautausschlag und Fieber, selten über 39°C. Die Symptomatik hält etwa 3-5 Tage an. Das Hauptmerkmal des Ausschlages sind Bläschen, die verkrusten neben neu entstehenden Bläschen. Der Ausschlag kann am ganzen Körper und an den Schleimhäuten auftreten.

Windpocken weisen bei sonst gesunden Kindern einen in der Regel gutartigen Verlauf auf und heilen im Normalfall ohne Narben ab. Durch starkes Kratzen oder bakterielle Superinfektion können jedoch Narben zurückbleiben.

Bei Neugeborenen, Personen mit geschwächter Immunabwehr und Patienten unter einer immunsuppressiven Therapie können sich auch schwere Krankheitsverläufe entwickeln.

Die Bedeutung der Windpocken ergibt sich vor allem aus den möglichen Komplikationen, die im Folgenden aufgeführt sind:

Die häufigste Komplikation ist eine bakterielle Superinfektion der Haut, eine sehr schwerwiegende Komplikation ist das Auftreten einer Lungenentzündung. Des Weiteren kann es in etwa 0,1 % der Erkrankungen zu Entzündungen des Zentralnervensystems kommen. In weiteren seltenen Fällen können Herz und Nieren beteiligt sein.

Besondere gefährdet sind schwangere Frauen. Im ersten und zweiten Drittel der Schwangerschaft kann es zu einer Schädigung des ungeborenen Kindes kommen.

Die Erkrankung ist also keineswegs harmlos. Da es sich um eine Viruserkrankung handelt, gibt es keine ursächliche, sondern nur eine symptomatische Behandlung. Schutz bietet dagegen die Impfung. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt daher die zweimalige Impfung aller Kinder und Jugendlichen mit Varizellen Impfstoff, z.B. in Kombination mit dem Mumps-Masern-Röteln-Impfstoff.

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen erkrankte Personen Gemeinschaftseinrichtungen eine Woche lang nach Beginn der Erkrankung, bzw. bis zum vollständigen Verkrusten aller Bläschen, nicht besuchen. Enge Kontaktpersonen von an Windpocken Erkrankten dürfen Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nur dann aufsuchen, wenn sie über einen entsprechenden Impfschutz verfügen oder die Krankheit früher durchgemacht haben. Sonstige Personen sind für die Dauer der mittleren Inkubationszeit von 16 Tagen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Bei bisher nur einmal Geimpften ist die zweite Impfung unverzüglich nachzuholen. Je eher die Impfung nach einem Kontakt zu einem Erkrankten erfolgt (möglichst innerhalb von fünf Tagen), desto größer ist die Chance, durch eine solche "Inkubationsimpfung" den Ausbruch der Erkrankung noch zu verhindern. Aber auch nach diesem Zeitraum ist es noch sinnvoll zu impfen, um eine Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhüten.